



Brüssel, den 10. Dezember 2022

CM 5805/22

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2022/0371(COD)**

---

**CODEC  
ECOFIN  
RELEX  
NIS  
FIN  
COEST  
PROCED**

**MITTEILUNG**

---

**SCHRIFTLICHES VERFAHREN**

---

Kontakt: Laurent.Laboure@consilium.europa.eu  
codecision.adoption@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32.2.281.7400

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS  
UND DES RATES zur Schaffung eines Instruments zur Unterstützung der  
Ukraine im Jahr 2023 (Makrofinanzhilfe+)  
Ergebnis des mit der Mitteilung CM 5802/22 eingeleiteten schriftlichen  
Verfahrens  
– Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der  
Begründung des Rates  
– Beschluss über die Abweichung von der gemäß Artikel 4 des Protokolls  
Nr. 1 über die Rolle der nationalen Parlamente in der EU vorgesehenen  
Achtwochenfrist

---

Die Delegationen werden hiermit davon unterrichtet, dass das mit der Mitteilung CM 5806/22 vom 9. Dezember 2022 eingeleitete und mit der Mitteilung CM 5802/1/22 REV 1 vom 10. Dezember 2022 verlängerte schriftliche Verfahren am 10. Dezember 2022 um 13:55 Uhr abgeschlossen wurde.

Alle Delegationen mit Ausnahme der ungarischen Delegation stimmten für die Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung zu dem Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Instruments zur Unterstützung der Ukraine im Jahr 2023 (Makrofinanzhilfe+) in der Fassung des Dokuments ST 15727/22 und der Begründung des Rates in der Fassung des Dokuments ST 15727/22 ADD 1 REV 1.

Alle Delegationen stimmten für die Abweichung von der in Artikel 3 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates vorgesehenen Achtwochenfrist auf der Grundlage von Absatz 3 Unterabsatz 2 jenes Artikels.

Die erforderliche qualifizierte Mehrheit wurde erreicht. Somit sind der oben genannte Standpunkt des Rates in erster Lesung und die Begründung des Rates angenommen.

Der Rat hat vereinbart, von der in Artikel 3 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates vorgesehenen Achtwochenfrist auf der Grundlage von Absatz 3 Unterabsatz 2 jenes Artikels abzuweichen.

---